

## Freiwillige Weiterversicherung

Dieses Formular ist vom Arbeitgeber und der versicherten Person auszufüllen.

Arbeitgeber ..... Ort/Kanton .....  
Firmen-Nr. .... Vorsorgeplan .....  
Wartefrist ..... Kategorie .....  
 selbständigerwerbend     angestellt

### Personalien der versicherten Person

Name ..... Vorname .....  
Strasse/Nr. .... PLZ/Ort .....  
Geburtsdatum ..... Sozialvers.-Nr. ....  
Telefon (tagsüber) ..... E-Mail .....

### Geschlecht

weiblich     männlich

### Sprache

deutsch     französisch     italienisch

### Zivilstand

ledig     verheiratet seit .....     geschieden seit .....     verwitwet  
 in eingetragener Partnerschaft seit .....  
 in aufgelöster Partnerschaft     gerichtlich seit .....     durch Tod

## Freiwillige Weiterversicherung

### Weiterversicherung der bisherigen Spar- und Risikolöhne ab Alter 58

Aktive versicherte Personen, deren massgebender Lohn zwischen dem 58. Altersjahr und dem ordentlichen Rentenalter abnimmt, können die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Spar- und Risikolohns verlangen, wenn die Abnahme des massgebenden Lohns höchstens 50% beträgt.

Die Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung bisheriger Spar- und Risikolöhne werden dem Arbeitgeber weiterhin in Rechnung gestellt (nachsüssig).

Versicherungsbeginn ..... Versicherungsende .....  
(bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, maximal bis zum 70. Altersjahr)

Bisheriger AHV-Bruttolohn vor Lohnreduktion (inkl. 13. Monatslohn) CHF ..... (bitte aufrechnen auf volles Jahr)

Neuer AHV-Bruttolohn nach der Lohnreduktion (inkl. 13. Monatslohn) CHF ..... (bitte aufrechnen auf volles Jahr)

Beschäftigungsgrad in % nach der Lohnreduktion .....

### Versicherungsleistungen

- Risiko und Alterssparen (Basis-Plan ohne Zusatz-Altersgutschriften bzw. ohne freiwillige Sparbeiträge (Wahlplan))
- Risiko und Alterssparen (Basis-Plan mit Zusatz-Altersgutschriften bzw. mit freiwilligen Sparbeiträgen (Wahlplan))

### Weiterversicherung nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber ab Alter 55

Aktive versicherte Arbeitnehmer, die nach Vollendung des 55. Altersjahres aus der Versicherung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wird, können weiterversichert bleiben, sofern sie die Weiterversicherung vor Ablauf der Kündigungsfrist beantragen. Ist die Kündigungsfrist kürzer als 1 Monat, muss der Antrag zur Weiterversicherung spätestens 30 Tage nach Ablauf der Kündigungsfrist bei der Stiftung eingegangen sein.

Der gesamte Betrag der freiwilligen Weiterversicherung (Anteil Arbeitgeber und Arbeitnehmer) geht zu Lasten der versicherten Person und wird dieser direkt in Rechnung gestellt (nachsüssig).

- Vollversicherung (Risiko und Alterssparen mit Zusatz-Altersgutschriften bzw. freiwilligen Sparbeiträgen)
- Nur Risikoversicherung (Risiken Tod und Invalidität)

Bisheriger AHV-Bruttolohn vor Kündigung (inkl. 13. Monatslohn) CHF ..... (bitte aufrechnen auf volles Jahr)

Höhe des versicherten Sparlohnes CHF .....

Höhe des versicherten Risikolohnes CHF .....  
(der Betrag muss mindestens gleich hoch sein, wie der versicherten Sparlohn)

Der versicherte Risikolohn und der versicherte Sparlohn entsprechen mindestens dem Mindestbetrag nach Art. 8 BVG (CHF 3'675.00) und höchstens dem letzten versicherten Risikolohn bzw. Sparlohn als aktive versicherte Person.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

.....

.....

Unterschrift der versicherten Person

.....

Für die Weiterversicherung nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, ist uns zwingend der Nachweis der durch den Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung einzureichen.

Medpension vsao asmac  
Brunnhofweg 37  
Postfach 319  
3000 Bern 14

Medpension vsao asmac  
Brunnhofweg 37  
Postfach 319  
3000 Bern 14